



Information der Bildungsberatung

Bachelor und Master

Stand: Februar 2021

Weiter bildung

Durch den Bologna-Prozess haben sich die Studienabschlüsse an deutschen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften geändert. Diplom- und Magisterabschlüsse wurden 2009/10 größtenteils durch Bachelor- und Masterabschlüsse ersetzt.

Inhalt:

1. Bachelorabschluss

2. Masterabschluss
 - 2.1. Konsekutiver Master
 - 2.2. Nicht-konsekutiver Master
 - 2.3. Weiterbildender Master

3. ECTS-Punkte

4. Besondere Studiengänge und -abschlüsse
 - 4.1. Lehramt
 - 4.2. Humanmedizin, Tiermedizin, Zahnmedizin, Pharmazie
 - 4.3. Rechtswissenschaft
 - 4.4. Evangelische und Katholische Theologie



1. Bachelorabschluss	
Was?	Der Bachelor ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss und der erste akademische Grad eines gestuften Studiums. Die Regelstudienzeit umfasst drei bis vier Jahre. Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 ECTS-Punkte nachzuweisen. Der Bachelor kann durch ein Masterstudium ergänzt werden.
Welche Art?	Je nach Fächergruppe wird der Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) verliehen.

2. Masterabschluss	
Was?	Der Masterabschluss kann auf den Bachelorabschluss folgen. Das Masterstudium ist auf ein bis zwei Jahre angelegt. Für den erfolgreichen Abschluss müssen 60 bis 120 ECTS-Punkte nachgewiesen werden. Das Masterstudium vertieft, spezialisiert oder erweitert den Inhalt des Bachelorstudiums. Für die Zulassung zum Masterstudium gelten je nach Hochschule spezielle Zulassungsvoraussetzungen. Masterabschlüsse berechtigen grundsätzlich zur Promotion an einer Universität.
Welche Art?	Ähnlich wie beim Bachelor wird auch beim Master zwischen dem Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) und Master of Education (M.Ed.) unterschieden.

2.1. Konsekutiver Master

Was?	Die Inhalte des Masters bauen im konsekutiven Modell auf den Inhalten des Bachelors auf. Zwischen Bachelor und Master besteht ein fachlicher Zusammenhang, z.B. Bachelor BWL und dazu Master BWL.
------	---

2.2. Nicht-konsekutiver Master

Was?	Die Inhalte des nicht-konsekutiven Masters bauen nicht auf die Inhalte des Bachelors auf, sondern ergänzen diese. Es muss kein direkter fachlicher Zusammenhang bestehen. Die Zugangsvoraussetzungen können mit fachlich unterschiedlichen Bachelor-Abschlüssen erfüllt werden.
------	---

2.2. Weiterbildender Master

Was?	Ein weiterbildender Masterstudiengang setzt neben dem Bachelorabschluss in der Regel zusätzlich mehrjährige qualifizierte Berufserfahrung voraus. Weiterbildende Masterstudiengänge sind auch bei staatlichen Hochschulen oft kostenpflichtig. Sie werden zum Teil in berufsbegleitender Form angeboten.
------	--

3. ECTS-Punkte

Was?	ECTS steht für "European Credit Transfer and Accumulation System". Für die einzelnen Module in einem Studiengang werden ECTS-Punkte vergeben, die den zu leistenden Arbeitsaufwand vergleichbar machen sollen. Das Studienpensum eines vollen akademischen Jahres entspricht bei einem Vollzeitstudium 60 Leistungspunkten. Ziel des ECTS-Systems ist es, zu einer größeren Transparenz und leichteren Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen an in- und ausländischen Hochschulen beizutragen. Die Studienleistung wird nach wie vor individuell benotet.
------	---

4. Besondere Studiengänge und -abschlüsse	
4.1. Lehramt	
Was?	Das Staatsexamen bleibt in Bayern als Abschluss für fast alle Lehramtsstudiengänge bestehen. Eine Ausnahme ist das Lehramt für berufliche Schulen. In anderen Bundesländern wurde dagegen auch für das Lehramtsstudium der Bachelor- und Masterabschluss eingeführt.
4.2. Humanmedizin, Tiermedizin, Zahnmedizin, Pharmazie	
Was?	Diese Fächer schließen deutschlandweit nach wie vor mit dem Staatsexamen ab. Eine Umstellung ist derzeit nicht geplant.
4.3. Rechtswissenschaft	
Was?	Das rechtswissenschaftliche Studium schließt als einheitsjuristische Ausbildung, die auf reglementierte Berufe (Rechtsanwalt, Richter, Staatsanwalt, Notar) vorbereitet, nach wie vor mit dem Staatsexamen ab.
4.4. Evangelische und Katholische Theologie	
Was?	Diese Fächer schließen mit einem kirchlichen Examen ab.

Weitere Informationen über Studiengänge:

<ul style="list-style-type: none"> • https://www.hochschulkompass.de • https://www.studieren.de • https://www.studieren-in-bayern.de 	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.hochschule-dual.de • https://www.studienwahltest.de
---	--